

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0304	

	09.08.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	02.09.2021	12

Betreff: Regionale Kulturförderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt stimmt den kurzfristigen Anpassungen bei der Regionalen Kulturförderung des Regionalverbandes Ruhr zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung zu entwickeln.

Begründung:

Regionale Kulturförderung

Seit 2016 fördert der Regionalverband Ruhr mit dem Förderprogramm „Regionale Kulturförderung“ Kooperationsprojekte sowie identitätsstiftende wie strukturbildende Gemeinschaftsprojekte der freien Kulturträger im Ruhrgebiet. Am 2. Juli 2021 hat ein Runder Tisch „Regionale Kulturförderung“ stattgefunden, zu dem der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt des RVR eingeladen hat, um sich gemeinsam mit Vertreter*innen der Antragstellenden im Kontext der Corona-Pandemie über Anliegen und Bedarfe der freien Kulturszene auszutauschen und diese in eine Weiterentwicklung des Förderprogramms „Regionale Kulturförderung“ einfließen zu lassen. Die Kultur und insbesondere die freie Kulturszene wurden von der Corona-Pandemie hart getroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen noch Jahre nachwirken werden. Vor diesem Hintergrund wird der RVR seine bisherige Förderpraxis überprüfen und in den weiteren Dialog treten, um die freie Szene und die regionale Vernetzung auch jenseits des Förderprogramms der Regionalen Kulturförderung zu unterstützen.

Die Weiterentwicklung der „Regionalen Kulturförderung“ soll in einem zweistufigen Verfahren erfolgen:

1. Kurzfristige Anpassung

Erste Anregungen des Runden Tisches sollen kurzfristig für die Regionale Kulturförderung umgesetzt werden und bereits für das Förderjahr 2022 Anwendung finden:

Die Förderentscheidungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt werden zukünftig in der 4. Sitzung eines jeden Jahres für das folgende Förderjahr getroffen. Die daraus abgeleitete Antragsfrist für mögliche Antragssteller wird auf der Internetseite des RVR veröffentlicht. Für das Förderjahr 2022 ist die Antragsfrist der 18. Oktober 2021. Sollten mit Beschlussfassung der 4. Ausschusssitzung eines jeden Jahres für das Folgejahr noch Restmittel verfügbar sein, können weitere Förderentscheidungen in den Ausschusssitzungen des jeweils aktuellen Förderjahres getroffen werden.

Die Mittelauszahlung erfolgt auf Basis der Bewilligung nach formloser schriftlicher Anforderung des Antragsstellers im jeweiligen Förderjahr.

Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung bereitgestellt. Eine einseitige Kürzung der beantragten Zuwendung aufgrund der begrenzten Mittel und dem Bestreben, möglichst viele Vorhaben berücksichtigen zu können, wird zukünftig nur noch in Ausnahmefällen angewendet (z.B. Bewilligung von Restmitteln).

Den Antragsstellenden wird sowohl im Falle einer Ablehnung als auch im Falle einer Bewilligung die Begründung für die Förderentscheidung mitgeteilt.

2. Konzeptentwicklung Regionale Kulturförderung

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für eine Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung zu entwickeln. Neben einer Überprüfung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Programms sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Überprüfung der Ziele und Wirkungen der Regionalen Kulturförderung
- Digitalisierung des Antragsverfahrens
- Formulierung von entscheidungsrelevanten Förderkriterien
- Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Sichtbarkeit von geförderten Vorhaben
- Entwicklung von Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung und Begleitung des Förderprogramms
- Evaluation und Dokumentation der Regionalen Kulturförderung

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0410; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	125.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	125.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	125.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	125.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			